

Ministerium für Arbeit und Soziales
0919 Familienhilfe

Produktorientierte Informationen

FB Frauen, Familie, Kinder und Jugendliche

Haushaltsermächtigungen: 0901, 0918, 0919, 0921, 0304-0307

1. Kosten und Erlöse

Zusammensetzung der Fachbereichskosten	Jahr	KLR Ergebnis			Fördermittel-/Transferergebnis			Konzernumlage	Steuern und steuerä. Erträge	Gesamtergebnis
		Erlöse	Verwaltungskosten	Betriebsergebnis	Fördermittel-/Transfer-einnahmen	Fördermittel-/Transferausgaben	Fördermittel-/Transferergebnis			
		Tsd.EUR								
Fachbereichskosten (ohne RP)	Ist-2006	36.836,3	9.056,2	27.780,1	256,3	54.891,6	54.635,2-	572,0	-	27.427,1-
	Ist-2007	1,1	3.477,1	3.476,1-	36.744,8	58.051,4	21.306,6-	994,5	2,0-	25.775,1-
	Soll-2008	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Soll-2009	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Regierungspräsidien	Ist-2006	15,2	26.519,3	26.504,1-	-	231.397,6	231.397,6-	-	-	257.901,7-
	Ist-2007	-	17.551,9	17.551,9-	774,5	241.251,4	240.476,9-	-	0,3-	258.028,6-
	Soll-2008	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Soll-2009	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Fachbereichsergebnis	Ist-2006	36.851,6	35.575,5	1.276,1	256,3	286.289,2	286.032,8-	572,0	-	285.328,8-
	Ist-2007	1,1	21.029,1	21.028,0-	37.519,2	299.302,8	261.783,5-	994,5	2,3-	283.803,7-
	Soll-2008	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Soll-2009	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	HH-Jahr	Anteile des Fachbereichs am Gesamtvolumen aller Fachbereiche des Einzelplans								
		%								
	Ist-2006	82.76	15.06	0.67-	0.08	24.52	34.33	6.05	-	27.59
	Ist-2007	0.02	23.60	24.95	9.04	21.76	27.27	7.23	10.44	26.82
	Soll-2008	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Soll-2009	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Ministerium für Arbeit und Soziales

0919 Familienhilfe

Produktorientierte Informationen

2. Ziele und Messgrößen

Fachbereich (FB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushalts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung				
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2006 (Soll 2006)	Ist 2007 (Soll 2007)	Soll 2008	Soll 2009
Ausbau der Kleinkind- betreuung	0901, 0919, 0304 - 0307	Unterstützung der Kommunen bei ihrer Aufgabe, ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot für Kinder unter 3 Jahren in Kinderkrippen und in der Kindertagespflege bereitzustellen.	Kinder in Baden-Württemberg unter 3 Jahren insgesamt (31.12. des Vorjahres)	290.502 (290.502)	284.787 (290.414)	280.000	276.500
			Versorgungsquote im Kleinkindbereich	9,0 (-)	11,6 (-)	14,5	17,5
			Betreute Kleinkinder in Einrichtungen	- (-)	27.000 (-)	32.500	38.800
			Anzahl der qualifizierten Tagespflegepersonen	- (-)	6.200 (-)	7.200	8.000
			Betreute Kleinkinder in der Tagespflege	6.083 (-)	6.100 (-)	8.100	9.600
			Betreute Kleinkinder insgesamt	26.000 (-)	33.100 (-)	40.600	48.400
			Fördermittelvolumen (FAG) einschließlich Bundesanteil in Tsd. EUR (veranschlagt bei Kapitel 1205)	- (-)	- (-)	-	72.860
			Fördermittelvolumen (Landeshaushalt) in Tsd. EUR	12.065,7 (-)	16.139,4 (-)	18.800,0	2.990,0
			Verwaltungskosten in Tsd. EUR	224,1 (-)	335,8 (-)	-	-
			Verhältnis Verwaltungskosten zu Fördermittelvolumen (Landeshaushalt) in %	1,86 (-)	2,08 (-)	-	-
Milderung d. Familien- einkommensverlustes		Finanzielle Unterstützung von Familien mit Kindern im Anschluss an das Elterngeld, Anerkennung familiärer Erziehungsarbeit und Milderung des Einkommensverlustes im zweiten Elternzeitjahr.	Antragszahl pro Jahr	35.367 (37.000)	33.207 (36.000)	50.000	43.000
			Bewilligungen pro Haushaltsjahr	29.064 (29.000)	25.883 (28.000)	40.000	35.000
			Verwaltungskosten (Land) in Tsd. EUR	13,2 (16,0)	41,2 (16,1)	16,2	-
			Verwaltungskosten (L-Bank) in Tsd. EUR	3.267,1 (3.273,1)	3.294,0 (3.384,3)	3.501,4	3.501,4
			Verwaltungskosten je Antrag in EUR	92,9 (89,0)	100,7 (94,0)	100,0	-
			Fördermittelvolumen (Landeshaushalt) in Tsd. EUR	77.942 (-)	76.080 (-)	113.000	98.000
			Verhältnis Verwaltungskosten zu Fördermittelvolumen (Landeshaushalt) in %	4,21 (-)	4,38 (-)	-	-

Ministerium für Arbeit und Soziales

0919 Familienhilfe

Produktorientierte Informationen

3. Erläuterungen

Unter Ziff. 2 „Ziele und Messgrößen“ sind die Kennzahlen des Förderprogramms zum Ausbau der Kleinkindbetreuung (Fachprodukt „Ausbau der Kleinkindbetreuung“) sowie des Förderprogramms Landeserziehungsgeld (Fachprodukt „Milderung d. Familieneinkommensverlustes“) dargestellt.

Ziele des Fachproduktes „Milderung d. Familieneinkommensverlustes“ sind die finanzielle Unterstützung von Familien mit Kindern im Anschluss an das Elterngeld, die Anerkennung familiärer Erziehungszeiten sowie die Milderung des Einkommensverlustes im zweiten Elternzeitjahr.

Ziel des Fachproduktes „Ausbau der Kleinkindbetreuung“ ist die Unterstützung der Kommunen bei ihrer Aufgabe, ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot für Kinder unter 3 Jahren in Kinderkrippen und in der Kindertagespflege bereitzustellen.

Ab dem Jahr 2009 werden die Mittel für die Betriebskostenförderung für die Kleinkindbetreuung in das Gesetz über den kommunalen Finanzausgleich (Finanzausgleichsgesetz – FAG) übertragen. Durch die Änderung der Fördersystematik können nicht mehr alle bisherigen Messgrößen zur Zielerreichung erhoben werden; es werden daher neue Indikatoren benannt.

Die Zuschüsse für die Betriebskosten in der Kleinkindbetreuung werden ab dem Jahr 2009 auf 72,86 Mio. EUR (50,0 Mio. EUR Landesmittel zuzüglich 10 Mio. EUR Umschichtung aus der Kindergartenförderung für Kleinkinder in altersgemischten Gruppen und 12,86 Mio. EUR Bundesmittel) erhöht und über das FAG abgewickelt. In den für den Ausbau der Kleinkindbetreuung vorgesehenen Mitteln sind die im Rahmen der Neukonzeption des Landeserziehungsgeldes ab dem Jahr 2009 für den Ausbau der Kleinkindbetreuung vorgesehenen Mittel von 8 Mio. EUR enthalten.

Im Kapitel 0919 verbleiben 2,99 Mio. EUR für Zuschüsse zur Förderung der Strukturen in der Kindertagespflege.

Ministerium für Arbeit und Soziales
0919 Familienhilfe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 Ist 2007 Ist 2006 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Wichtige Aufgaben auf dem Gebiet der Familienhilfe werden von den gemeinnützigen Familienverbänden wahrgenommen. Diese werden vom Land sowohl mit Verbandszuschüssen als auch mit Zuschüssen für konkrete Projekte unterstützt. Daneben gewährt das Land den Familien unmittelbar Leistungen zur Ergänzung von Hilfs- und Unterstützungsmaßnahmen des Bundes.
 Im Rahmen der Landeserziehungsoffensive (LEO) der Landesregierung erfolgten hierzu eine Neukonzeption des Landeserziehungsgeldes für Familien mit Kindern im zweiten Lebensjahr (Tit. 681 02 – 98 Mio. EUR) sowie ein Landesprogramm zur Stärkung der Elternkompetenzen - STÄRKE (Tit.Gr. 71 – 4 Mio. EUR) und der weitere Ausbau der Kleinkindbetreuung durch Erhöhung der Zuschüsse zur Betriebskostenförderung auf 72,86 Mio. EUR bei gleichzeitiger Abwicklung über das FAG (zur Förderung der Kindertagespflege verbleiben bei Tit.Gr. 70 – 2,99 Mio. EUR).

Einnahmen

Übrige Einnahmen

231 01	237	Erstattungen des Bundes nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	24.000,0 24.560,0 25.232,7	a) b) c)	25.000,0
--------	-----	--	----------------------------------	----------------	----------

Erläuterung: Veranschlagt ist der Bundesanteil in Höhe von einem Drittel der 2009 voraussichtlich entstehenden Ausgaben zur Sicherung des Unterhalts von Kindern allein stehender Mütter und Väter nach dem Unterhaltsvorschussgesetz. Vgl. Erl. zu Tit. 681 01.

281 02	237	Einnahmen aus übergegangenem Ansprüchen nach § 7 Unterhaltsvorschussgesetz	12.800,0 12.127,4 11.603,4	a) b) c)	12.800,0
--------	-----	--	----------------------------------	----------------	----------

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 631 01.
 Nach § 7 des Unterhaltsvorschussgesetzes gehen Unterhaltsansprüche des unterhaltsberechtigten Kindes gegen den Elternteil, bei dem es nicht lebt, für die Zeit, für die ihm Unterhaltsausfall- oder Vorschussleistungen gewährt werden, auf das Land über. Die Gesamteinnahmen der UVG-Stellen betragen voraussichtlich 19,2 Mio. EUR in 2009. Aufgrund der Änderung des Durchführungsgesetzes zum Unterhaltsvorschussgesetz zum 1. April 2004 steht den Land- und Stadtkreisen sowie den kreisangehörigen Gemeinden, die ein Jugendamt errichtet haben, ab diesem Zeitpunkt ein Drittel der Einnahmen zu. Veranschlagt sind daher nur der Bundes- und Landesanteil.

Zwischensumme Übrige Einnahmen			36.800,0	a)	37.800,0
---------------------------------------	--	--	----------	----	----------

Titelgruppen

73		Durchführung des Investitionsprogramms des Bundes "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2008 - 2013			
119 73	N 274	Zinseinnahmen aus nicht zweckentsprechend verwendeten Zuweisungen/Zuschüssen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0

Ministerium für Arbeit und Soziales
0919 Familienhilfe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

331 73	274	Zuweisungen für Investitionen		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit.Gr. 73 – Ausgaben.

Summe Titelgruppe 73			0,0	a)	0,0
-----------------------------	--	--	-----	----	-----

Gesamteinnahmen			36.800,0	a)	37.800,0
------------------------	--	--	----------	----	----------

Ausgaben

Personalausgaben

429 01	N 290	Personalaufwand für Maßnahmen im kinder- und familienpolitischen Bereich		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Tit. 429 01, 547 01 und 684 02 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Leertitel für ggf. anfallende Personalausgaben im Rahmen der Abwicklung familien- und kinderpolitischer Programme.

Zwischensumme Personalausgaben			0,0	a)	0,0
---------------------------------------	--	--	-----	----	-----

Sächliche Verwaltungsausgaben

534 01	232	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		17.507,1	a)	17.507,1
				16.500,0	b)	
				16.365,5	c)	

Tit. 534 01 und 681 02 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Veranschlagt sind die der L-Bank - Förderbank - zu erstattenden Verwaltungskosten für die Bewilligung des Bundeserziehungsgeldes, des Bundeselterngeldes sowie für die Bewilligung und Auszahlung des Landeserziehungsgeldes und der Zuschüsse an Familien mit Mehrlingsgeburten.

Van den veranschlagten Beträgen entfallen auf den Verwaltungsaufwand für die	2009 Tsd. EUR
a) Bewilligung des Bundeserziehungsgeldes/Bundeselterngeldes	14.005,7
b) Bewilligung und Auszahlung des Landeserziehungsgeldes und der Zuschüsse an Familien mit Mehrlingsgeburten	3.501,4
zus.	<u>17.507,1</u>

537 01	290	Kosten für den Familienpass		33,1	a)	15,0
				12,3	b)	
				28,1	c)	

Die Mittel sind übertragbar.
Tit. 537 01 und 547 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für die Herstellung des Familienpasses und des jährlichen Gutscheineftes. Im Zwei-Jahres-Turnus sind Mittel für den Druck der Informationsbroschüre zum Landesfamilienpass veranschlagt.

Ministerium für Arbeit und Soziales
0919 Familienhilfe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

547 01	175	Untersuchungen, Forschungen, Veranstaltungen und Veröffentlichungen im Familienbereich	190,1 263,4 163,8		a) b) c)	198,2
--------	-----	--	-------------------------	--	----------------	-------

Die Mittel sind übertragbar.
Ersätze fließen den Mitteln zu.
Tit. 547 01, 429 01 und 684 02 sind gegenseitig deckungsfähig.
Tit. 547 01 und 537 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für Untersuchungen, Forschungen, Veranstaltungen und Veröffentlichungen im familien- und kinderpolitischen Bereich.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	17.730,3	a)	17.720,3
--	----------	----	----------

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

631 01	237	Erstattung des Bundesanteils an den Einnahmen nach § 7 Unterhaltsvorschussgesetz	6.400,0 6.129,1 5.652,7		a) b) c)	6.400,0
--------	-----	--	-------------------------------	--	----------------	---------

Die Mittel sind übertragbar.
Ausgaben sind in Höhe des Bundesanteils an den Einnahmen bei Tit. 281 02 zulässig.

Erläuterung: Nach § 8 des Unterhaltsvorschussgesetzes sind die eingezogenen Unterhaltsleistungen zu einem Drittel an den Bund abzuführen (vgl. Erl. zu Tit. 281 02).

636 01	224	Leistungen an Krankenkassen nach dem Gesetz zur Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen	5.600,0 5.399,8 0,0		a) b) c)	5.800,0
--------	-----	---	---------------------------	--	----------------	---------

Erläuterung: Das Schwangeren- und Familienhilfeänderungsgesetz (SFHÄndG) vom 21. August 1995 enthält in Artikel 5 das Gesetz zur Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen, mit dem ab 1. Januar 1996 die Finanzierung der nicht auf Indikationen beruhenden Schwangerschaftsabbrüche bei Bedürftigen eigenständig außerhalb des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch - SGB XII geregelt wird. Ein Leistungsanspruch steht bedürftigen Frauen in einer wirtschaftlich schwierigen Situation zu. Für die Durchführung der Leistungsgewährung sind nach § 3 des Gesetzes die gesetzlichen Krankenkassen zuständig.

Ministerium für Arbeit und Soziales
0919 Familienhilfe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2008	a)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
			Ist	2007	b)	
			Ist	2006	c)	
			Tsd. EUR			

681 01	237	Unterhaltsvorschüsse und -ausfallleistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	48.000,0	a)	50.000,0
			48.706,0	b)	
			50.513,3	c)	

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Das Gesetz zur Sicherung des Unterhalts von Kindern allein stehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 23. Juli 1979, i. d. F. der Bekanntmachung v. 17. Juli 2007 (BGBl. I S.1446), geändert durch das Gesetz vom 21. Dezember 2007 (BGBl. I S. 3194), sieht für Kinder allein stehender Mütter und Väter bis zur Vollendung des zwölften Lebensjahres unter im einzelnen geregelten Voraussetzungen bis zur Höhe des um das halbe Erstkindergehalt gekürzten Regelunterhalts nach dem BGB für jeweils längstens 72 Monate einen Anspruch auf Unterhaltsvorschuss oder -ausfallleistung vor. Das Gesetz wird von den Landkreisen und den Stadtkreisen sowie den kreisangehörigen Gemeinden mit Jugendamt als Pflichtaufgabe nach Weisung durchgeführt. Die Gesamtaufwendungen zur Durchführung des Unterhaltsvorschussgesetzes betragen voraussichtlich 75 Mio. EUR.

Nach § 8 Abs. 2 des Unterhaltsvorschussgesetzes werden die Geldleistungen zu einem Drittel vom Bund, im Übrigen von den Ländern getragen. Durch die Änderung des Durchführungsgesetzes zum Unterhaltsvorschussgesetz zum 1. April 2004 tragen die zuständigen kommunalen Gebietskörperschaften seit diesem Zeitpunkt ein Drittel der Ausgaben für die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz. Veranschlagt sind daher nur der Bundes- und Landesanteil (vgl. Tit. 231 01).

681 02	232	Landeserziehungsgeld	113.000,0	a)	98.000,0
			76.080,0	b)	
			77.942,0	c)	

Die Mittel sind übertragbar.

Tit. 681 02 und 534 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Tit. 681 02 und 681 04 sind gegenseitig deckungsfähig.

Tit. 681 02 und 684 08 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Mittel werden von der L-Bank – Förderbank - verwaltet.

	2009
	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	29.300,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2010bis zu	29.100,0
Haushaltsjahr 2011bis zu	200,0

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 534 01.

Im Rahmen der Landeserziehungsoffensive (LEO) erfolgte eine Neukonzeption des Landeserziehungsgeldes. Danach erhalten Familien für ab 2007 geborene Kinder im zweiten Lebensjahr im Anschluss an das Elterngeld eine finanzielle Unterstützung als Anerkennung der familiären Erziehungsarbeit. Antragsberechtigt sind Deutsche, ausländische EU-Angehörige, Angehörige eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EU-/EWR-Bürgerinnen und Bürger) sowie Drittstaatsangehörige bestimmter, mit der EU assoziierter Staaten. Das Landeserziehungsgeld wird als Zuschuss gewährt.

Das Landeserziehungsgeld wird für bis zu zehn Lebensmonate des Kindes gewährt und beträgt monatlich bis zu 205 EUR, ab dem dritten Kind bis zu 240 EUR. Das volle Landeserziehungsgeld wird gezahlt, wenn das Familienjahreseinkommen bei Verheirateten und Paaren 16.560 EUR, bei allein Erziehenden 13.500 EUR nicht übersteigt. Die Einkommensgrenze erhöht sich für jedes weitere Kind in der Familie um 2.760 EUR.

Die Bewilligung und Auszahlung erfolgt durch die L-Bank – Förderbank - nach Richtlinien. Die zu erstattenden Verwaltungskostenbeiträge sind bei Tit. 534 01 veranschlagt.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2009	2010	2011	2012	2013
bis 2007	3.860,5	3.860,5	-	-	-	-
2008	51.531,6	41.458,8	9.603,6	469,2	-	-
2009	29.300,0	-	29.100,0	200,0	-	-
zus.	84.692,1	45.319,3	38.703,6	669,2	-	-

Ministerium für Arbeit und Soziales
0919 Familienhilfe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2008	a)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
			Ist	2007	b)	
			Ist	2006	c)	
			Tsd. EUR			

681 04	290	Zuschüsse an Familien mit Mehrlingsgeburten	300,0	a)	225,0
			180,0	b)	
			232,5	c)	

Die Mittel sind übertragbar.
Tit. 681 04 und 681 02 sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Mittel werden von der L-Bank – Förderbank - verwaltet.

Erläuterung: Familien mit Mehrlingsgeburten (ab Drillingen) erhalten einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 2.500 EUR je Mehrlingskind. Mit dem Zuschuss wird der hohen finanziellen Belastungssituation dieser Familien Rechnung getragen. Der Zuschuss dient beispielsweise der Finanzierung des Einsatzes einer Hilfe zur Versorgung und Betreuung der Kinder. Die Bewilligung und Auszahlung erfolgt durch die L-Bank – Förderbank - nach Richtlinien. Die zu erstattenden Verwaltungskostenbeiträge sind bei Tit. 534 01 veranschlagt.

684 01	263	Beiträge und Zuschüsse an Vereinigungen, die auf dem Gebiet der Familienpflege tätig sind	579,0	a)	579,0
			571,8	b)	
			471,8	c)	

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Vorgesehen sind Zuschüsse an folgende Einrichtungen: Tsd. EUR

1.	Landesfamilienrat	102,2
2.	Deutscher Familienverband	6,0
3.	Deutsches Müttergenesungswerk, Landesausschuss Baden-Württemberg	85,0
4.	Verein „Pro Familia“, Deutsche Gesellschaft für Familienplanung e. V., Landesverband Baden-Württemberg	12,8
5.	Deutscher Kinderschutzbund, Landesverband Baden-Württemberg	25,6
6.	Mütterschulen	42,0
7.	Verband alleinerziehender Mütter und Väter	53,0
8a.	Landesverband der Tagesmütter-Vereine Baden-Württemberg e. V.	75,4
8b.	Landesverband der Tagesmütter-Vereine Baden-Württemberg e.V. für die Unterstützung, Koordinierung und landesweite Organisation von Qualifizierungsmaßnahmen	100,0
9.	Mütterforum Baden-Württemberg	77,0
	zus.	579,0

684 02	290	Zuschüsse für Maßnahmen im kinderpolitischen Bereich	100,0	a)	100,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

Tit. 684 02, 429 01 und 547 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Gefördert werden Maßnahmen für den weiteren Ausbau des „Kinderlands Baden-Württemberg“. Wenigerausgaben können für Mehrausgaben bei Tit.Gr. 74 in Anspruch genommen werden.

684 05	290	Förderung von anerkannten Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen freier Träger sowie der katholischen Schwangerenberatungsstellen	15.954,1	a)	15.845,0
			14.547,0	b)	
			14.289,4	c)	

Die Mittel sind übertragbar.
Tit. 684 05 und 685 05 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Vorgesehen ist die Förderung der Beratungsstellen von Trägern der freien Wohlfahrtspflege nach Verwaltungsvorschrift. Diese umfasst auch Betreuungsangebote im Internet.

Ministerium für Arbeit und Soziales
0919 Familienhilfe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
684 08	232	Zuschüsse im Rahmen des Programms -Mutter und Kind-		205,0 1.200,1 2.263,1	a) b) c)	0,0
		Die Mittel sind übertragbar. Tit. 684 08 und 681 02 sind gegenseitig deckungsfähig.				
Erläuterung: Das Programm wurde zum 01. Januar 2005 eingestellt. Leertitel für mögliche Rückflüsse.						
685 05	290	Förderung von anerkannten Schwangerschafts-konfliktberatungsstellen kommunaler Träger		0,0 425,8 442,5	a) b) c)	450,0
		Die Mittel sind übertragbar. Tit. 685 05 und 684 05 sind gegenseitig deckungsfähig.				
Erläuterung: Vorgesehen ist die Förderung der Beratungsstellen von Trägern der öffentlichen Wohlfahrtspflege nach Verwaltungsvorschrift. Diese umfasst auch Betreuungsangebote im Internet.						
Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)				190.138,1	a)	177.399,0
Ausgaben für Investitionen						
893 03	N 274	Investitionszuschüsse an Träger von Kindertages-einrichtungen für die betrieblich unterstützte Betreuung von Kindern von Landesbediensteten		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	500,0
Erläuterung: Veranschlagt sind Investitionszuschüsse an Träger für die Einrichtung von Modellprojekten betrieblicher Kindertageseinrichtungen (Kinderkrippen, Kindergärten, altersgemischte Einrichtungen) für Kinder von Landesbediensteten.						
Zwischensumme Ausgaben für Investitionen				0,0	a)	500,0

Ministerium für Arbeit und Soziales
0919 Familienhilfe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2008	a)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
			Ist	2007	b)	
			Ist	2006	c)	
			Tsd. EUR			

Titelgruppen

70 Förderung der Kleinkindbetreuung

Die Mittel sind übertragbar.
Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Zurückgehend auf das Konzept „Kinderfreundliches Baden-Württemberg“ werden seit 2003 Kinderkrippen sowie der Aus- und Aufbau von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren in Kindertagespflege gefördert. Die Zuschüsse für die Betriebskostenförderung in der Kleinkindbetreuung werden ab dem Jahr 2009 auf 72,86 Mio. EUR (50 Mio. EUR Landesmittel zuzüglich 10 Mio. EUR Umschichtung aus der Kindergartenförderung für Kleinkinder in altersgemischten Gruppen und 12,86 Mio. EUR Bundesmittel) erhöht und über das FAG abgewickelt. In den für den Ausbau der Kleinkindbetreuung vorgesehenen Mitteln sind die im Rahmen der Neukonzeption des Landeserziehungsgeldes ab dem Jahr 2009 für den Ausbau der Kleinkindbetreuung vorgesehenen Mittel von 8 Mio. EUR enthalten.

633 70	274	Zuweisungen für Kinderkrippen an Gemeinden und Gemeindeverbände	4.870,0	a)	0,0
			4.472,5	b)	
			2.882,7	c)	

Erläuterung: Übertragung von 4.870,0 Tsd. EUR nach Kap. 1205 Tit. 633 04.

681 70	274	Zuschüsse zur Förderung der Kindertagespflege	2.560,0	a)	2.990,0
			1.972,8	b)	
			1.822,7	c)	
684 70	274	Zuschüsse für Kinderkrippen an Träger der freien Jugendhilfe	11.370,0	a)	0,0
			9.590,9	b)	
			6.682,2	c)	

Erläuterung: Übertragung von 11.370,0 Tsd. EUR nach Kap. 1205 Tit. 633 04.

Summe Titelgruppe 70			18.800,0	a)	2.990,0
-----------------------------	--	--	----------	----	---------

Ministerium für Arbeit und Soziales
0919 Familienhilfe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2008	a)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
			Ist	2007	b)	
			Ist	2006	c)	
			Tsd. EUR			

71 Programm STÄRKE

Die Mittel sind übertragbar.
Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Im Rahmen der Landeserziehungsoffensive (LEO) beschloss die Landesregierung am 3. April 2007 ein Programm zur Stärkung der Elternkompetenzen (Programm STÄRKE) in Höhe von 4 Mio. EUR aufzulegen. Danach erhalten Eltern für ab 1. September 2008 geborene Kinder einen Bildungsgutschein im Wert von 40 EUR, den sie bei Bildungsträgern für Grundangebote der Elternbildung einlösen können. Den Bildungsträgern wird der Wert der eingelösten Gutscheine aus den Programmmitteln erstattet. Außerdem sollen die Programmmittel für den Elternbildungsbedarf von Familien in besonderen Belastungssituationen verwendet werden. Das Programm STÄRKE wird auf der Grundlage einer zwischen der Landesregierung, den Kommunalen Landesverbänden, den Spitzenverbänden der Familien- und Elternbildungsträger, dem Kommunalverband für Jugend und Soziales und weiteren Partnern geschlossenen Rahmenvereinbarung durchgeführt.

429 71	273	Personalaufwand	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

Erläuterung: Leertitel für ggf. anfallende Personalausgaben im Rahmen der Programmabwicklung.

534 71	263	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

Erläuterung: Für Werkverträge u.ä.
Leertitel für ggf. anfallende Ausgaben im Rahmen der Programmabwicklung.

547 71	263	Sonstige sächliche Ausgaben	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

Erläuterung: Leertitel für ggf. anfallende Ausgaben im Rahmen der Programmabwicklung.

633 71	263	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.500,0	a)	3.800,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

Erläuterung: Übertragung von 200,0 Tsd. EUR nach Kap. 1205 Tit. 613 72 als Kostenersatz für die Einwohnermeldeämter.

Summe Titelgruppe 71			1.500,0	a)	3.800,0
-----------------------------	--	--	---------	----	---------

Ministerium für Arbeit und Soziales
0919 Familienhilfe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
73		Durchführung des Investitionsprogramms des Bundes "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2008 - 2013				
		Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 73 zulässig. Die Haushaltsermächtigungen können nach Maßgabe der vom Bund im Rahmen von Artikel 2 in Verbindung mit Artikel 3 der Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung „Investitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008 – 2013 zugesagten Mittel in Anspruch genommen werden. In diesem Rahmen können auch Verpflichtungen zu Lasten künftiger Haushaltsjahre eingegangen werden.				
		Erläuterung: Zur Weiterleitung der Bundeszuschüsse aus dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008 – 2013. Nach der Verwaltungsvereinbarung entfallen auf Baden-Württemberg ab dem Jahr 2008 jährlich rd. 50 Mio. EUR für sechs Jahre mit einer Degression von 2 % (insgesamt rd. 297 Mio. EUR).				
429 73	274	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	
534 73	274	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	
547 73	274	Sonstige sächliche Ausgaben	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	
631 73	N 274	Rückzahlung nicht verbrauchter Bundesmittel	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	
883 73	274	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	
893 73	274	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Träger	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	
Summe Titelgruppe 73			0,0	a)	0,0	

Ministerium für Arbeit und Soziales
0919 Familienhilfe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

74 Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Kinderschutzes

Die Mittel sind übertragbar.
 Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.
 Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei
 Tit. 684 02 zulässig.

Erläuterung: Zur notwendigen Qualifizierung der in den frühen Hilfen und im Kinderschutz tätigen Fachkräfte sollen neue Techniken, insbesondere durch internetbasierte E-Learning-Programme, die sehr schnell in die Breite wirken, eingesetzt werden. Die Entwicklung und Implementierung eines E-Learning-Moduls soll im Jahr 2009 begonnen und im Jahr 2011 abgeschlossen werden.

Als weitere Maßnahme des Kinderschutzes soll in Baden-Württemberg der Aufbau eines annähernd flächendeckenden Betreuungsnetzes mit Familienhebammen unterstützt werden. Hierfür ist ein ergänzender Zuschuss für Qualifizierungsmaßnahmen an den Landeshebammenverband erforderlich. Der Landeshebammenverband soll im Rahmen eines auf sechs Jahre bis zum Jahr 2014 befristeten Impulsprogrammes bei seinem Fortbildungsprogramm zur Familienhebamme unterstützt werden. Darüber hinaus sollen im Weg einer Anschubfinanzierung des Landes, ebenfalls befristet auf sechs Jahre bis 2014, die jeweils ersten 50 Einsatzstunden der neu ausgebildeten Familienhebammen gefördert werden.

429 74	N	263	Personalaufwand	0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	
534 74	N	263	Dienstleistungen Dritter und dgl.	0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	
547 74	N	263	Sonstige sächliche Ausgaben	0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	
633 74	N	263	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Ministerium für Arbeit und Soziales
0919 Familienhilfe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------

684 74	N 263	Zuschüsse an sonstige Träger für Maßnahmen des Kinderschutzes		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	600,0
--------	-------	---	--	-------------------	----------------	-------

	2009 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	1.400,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2010bis zu	500,0
Haushaltsjahr 2011bis zu	300,0
Haushaltsjahr 2012bis zu	200,0
Haushaltsjahr 2013bis zu	200,0
Haushaltsjahr 2014bis zu	200,0

Erläuterung:

Für die Entwicklung eines E-Learning-Moduls sind insgesamt 800,0 Tsd. EUR – 400,0 Tsd. EUR im Jahr 2009, 300,0 Tsd. EUR im Jahr 2010 und 100,0 Tsd. EUR im Jahr 2011 - vorgesehen.
Mit jeweils 200,0 Tsd. EUR in den Jahren 2009 bis 2014 soll der Ausbau eines Betreuungsnetzes mit Familienheimen gefördert werden.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2010	2011	2012	2013	2014
2009	1.400,0	500,0	300,0	200,0	200,0	200,0
zus.	1.400,0	500,0	300,0	200,0	200,0	200,0

Förderprogramm	2009 Tsd. EUR
Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung	
Von den Haushaltsmitteln der Betrag von:	600,0
und die Verpflichtungsermächtigungen von bis zu:	1.400,0
zus.	2.000,0

Summe Titelgruppe 74	0,0	a)	600,0
-----------------------------	-----	----	-------

Gesamtausgaben	228.168,4	a)	203.009,3
-----------------------	-----------	----	-----------

Abschluss Kapitel 0919

Übrige Einnahmen	36.800,0	a)	37.800,0
-------------------------	----------	----	----------

Gesamteinnahmen	36.800,0	a)	37.800,0
------------------------	----------	----	----------

Sächliche Verwaltungsausgaben	17.730,3	a)	17.720,3
--------------------------------------	----------	----	----------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	210.438,1	a)	184.789,0
---	-----------	----	-----------

Ausgaben für Investitionen	0,0	a)	500,0
-----------------------------------	-----	----	-------

Gesamtausgaben	228.168,4	a)	203.009,3
-----------------------	-----------	----	-----------

Kapitel 0919 Zuschuss	191.368,4	a)	165.209,3
------------------------------	-----------	----	-----------